

# Stadt Werneuchen

## Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen

### Niederschrift zur 28. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen

Werneuchen, 24.10.2023

**Ort:** Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

**Tag:** 10.10.2023

**Beginn:** 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 5 Mitglieder.

#### **Anwesend sind:**

Herr Oliver Asmus

Herr Detlev Bauske

Herr Burghard Seehawer

Herr Karsten Streit

Herr Wolfgang Reichert

Herr Peter Schrader

Herr Lars Hübner

#### **Abwesend sind:**

Frau Simone Mieske (entschuldigt)

Herr Maik Pfitzner (entschuldigt)

#### **Gäste:**

3 Mitarbeiter\*innen der Verwaltung, Herr Nerlich (W.O.W. Kommunalberatung und Projektbegleitung GmbH), Frau Bandow (Planungsbüro Mikavi), Herr Krämer, Herr Sommer (Investor PNE), Herr Gall (City Haus Immobilien), ca. 20 Personen

**Protokollantin:** Frau Döpel (Verwaltung)

#### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **TOP Betreff**

##### **Vorlagen-Nr.**

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.08.2023

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Einwohnerfragestunde

Vorlagen des Bürgermeisters

5 Beschluss zur Offenlage des Entwurfs der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Ortsteil Löhme

BW/659/2023

6 Billigung des Materials für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Apfelplantage“

BW/643/2023

7 Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan „Solarpark Apfelplantage“ im Ortsteil Hirschfelde der Stadt Werneuchen

BW/644/2023

8 Billigungsbeschluss zum Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Lindenweg"

BW/664/2023

9 Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik Anlage Schönfeld Süd-West“ und der parallelen 18. Änderung des Flächennutzungsplans

BW/642/2023

10 Beschluss zur Benennung der Planstraßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wohnpark Wesendahler Straße" der Stadt Werneuchen

BW/663/2023

11 Information zum Bebauungsplan Ringstraße II Krummensee

- 12 Information zum Antrag: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Flugplatz Werneuchen 6“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich am Flugplatz Werneuchen der Stadt Werneuchen
- 13 Beratung zum Spielplatzkonzept
- 14 Fragen der Ausschussmitglieder
- 15 Mitteilungen der Verwaltung
- 16 Schließung der Sitzung

20

21 **Niederschrift:**22 **Öffentlicher Teil**

23 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

24

25 Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder und Gäste und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Es sind 4 von 5 Mitgliedern anwesend, damit ist Beschlussfähigkeit gegeben.

27 **TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.08.2023**

28 keine Einwendungen

29 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

30 Der Vorsitzende, Herr Asmus, stellt den Antrag, TOP 11 im Nachgang zu TOP 4 zu behandeln.

31 Abstimmung zur Änderung der TO: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

32 **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

33 Einwohner 1 aus Krummensee ist irritiert darüber, dass am Ortsausgang Richtung Altlandsberg noch mehrere Strohballen liegen seit dem Sturm. Diese würden den Graben verstopfen und den Abfluss des Regenwassers verhindern. Gleiches gelte für mehrere umgestürzte Bäume ein paar hundert Meter weiter. Neben den Flaschencontainern lägen ebenfalls ca. 2-3 m3 Reste von Unwetterschäden (Dachpappe, Gesträuch etc.). Er bittet um kurzfristige Beseitigung.

38 Herr Kubis, Ortsbeiratsmitglied in Krummensee, antwortet auf die Auflistung seines Vorredners. Die Folgeschäden des Sturms seien so umfangreich, dass eine kurzfristige Beseitigung nicht möglich sei, die Beseitigung sei aber in Arbeit. Er fragt ergänzend, ob hier ggf. die Stadtverwaltung den Eigentümer ansprechen müsse und wem die Fläche, auf der die Strohballen liegen, gehöre? Weiter möchte er wissen, wie der Baustand sei im Blumberger Weg und ob die Maßnahme ggf. noch 2023 abgeschlossen werden könne. Er teilt außerdem mit, dass die Scheiben an der Bushaltestelle Ringstraße defekt sind und ersetzt werden müssen. In Höhe Ringstraße 39 stehe massiv Wasser, die Grundstücke seien trockenen Fußes nicht zu erreichen.

46 Frau Hupfer (SG Bauwesen) teilt zur Wegebaumaßnahme Blumberger Weg mit:

47 Mit dem Beschluss zum Nachtragshaushalt am 14.9.2023 (in der Stadtverordnetenversammlung, Anm. d. Red.) wurde auch die Verpflichtungsermächtigung für eine Mehrauszahlung im Jahr 2024 bestätigt. Somit konnte innerhalb der Bindefrist das Unternehmen Strabag aus Neuenhagen mit dem Wegebau beauftragt werden. Die Auftragssumme beträgt 1,381 Mio €. Die Bauanlaufberatung findet am 25.10.2023 statt. Die Maßnahme soll bis Mai 2024 fertig gestellt werden. Herr Faupel (SG Ordnungswesen) ergänzt, dass an der Bushaltestelle kurzfristig Kunststoffscheiben eingesetzt werden. Wegen der Strohballen werde der Eigentümer angeschrieben. Die weiteren Abfälle am Container werden beseitigt.

55 Einwohnerin 1 hat Fragen zur geplanten Solaranlage Apfelplantage in Hirschfelde:

56 Sind Wegführungen durch die Felder beabsichtigt?

57 Was bedeutet die Herausnahme von Teilflächen bezüglich der Flächen 17, 18, 19 und 20?

58 Ist der offene Brief der Bürgerinitiative in der Stadtverwaltung/ SG Bauwesen eingegangen? Wie verhält es sich mit der Einrichtung einer 30er Zone?

60 Wer kontrolliert die Firma ZUEGG (ZUEGG Deutschland GmbH, Firmensitz Werneuchen, Anm. d. Red.), von dort komme ein bestialischer Gestank? Wo liegen die entsprechenden Verträge, man müsse prüfen ob damalige Absprachen eingehalten werden.

63 Herr Faupel vermutet, dass das Landesumweltamt zuständig ist, er nimmt die Frage mit. Bezüglich der Geschwindigkeitsbegrenzung teilt er mit, dass eine 30er Zone auf Landesstrassen grundsätzlich nicht möglich sei, Streckengebote habe die Straßenverkehrsbehörde bisher regelmäßig abgelehnt.

66

67 **TOP 11 Information zum Bebauungsplan Ringstraße II Krummensee**

68 TOP 11 wird nach Abstimmung hier behandelt.

69 Es wird über die Erteilung des Rederechts für Herrn Nerlich (WOW) abgestimmt:

70 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

71 Herr Nerlich teilt zum Bebauungsplan "Ringstraße Ost II" im Ortsteil Krummensee Folgendes mit:

72 Aufgrund des bundesweit anzuwendenden Urteils des BVerwG zu Planverfahren nach § 13b BauGB  
 73 sind mit Pressemitteilung vom 18.07.2023 alle bis dahin nicht ortsüblich bekannt gemachten Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB nicht mehr anzuwenden. Es wurde gerichtlich festgestellt,  
 74 dass beschleunigte Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB gegen Europarecht verstoßen, weil keine Umweltprüfung durchgeführt wurde. Das Gesetz ist deshalb  
 75 nicht mehr anzuwenden. Dies betrifft in der Stadt Werneuchen den Bebauungsplan "Ringstraße Ost II", der im Amtsblatt vom 19.07.2023 bekannt gemacht wurde. Dies hat zur Folge, dass für diesen  
 76 Bebauungsplan keine Rechtskraft gilt und für das Plangebiet kein Baurecht. Es laufen gegenwärtig  
 77 Abstimmungen mit der obersten Verwaltungsbehörde und mit dem Bundesministerium zu den juristischen Folgen für Gemeinden und Grundstückseigentümer. Um etwaige Rechtsfolgen zu mindern  
 78 wurde mit dem Landkreis Barnim in einer Beratung am 19.09.2023 für das betreffende Planverfahren vereinbart, dass Altverfahren als Ergänzungssatzung wieder aufleben zu lassen und es nach dieser  
 79 gültigen Rechtsvorschrift zum Abschluss zu bringen. Die dafür geltenden Rahmenbedingungen zur Prägung durch die gegenüber liegende Straßenbebauung haben sich inzwischen so weit verändert,  
 80 dass die Satzungsaufstellung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wieder möglich ist. Die Satzung wird entsprechend mit den bereits damals eingeholten Stellungnahmen vervollständig und angepasst und  
 81 erneut in die eingeschränkte Betroffenenbeteiligung gegeben. Es wird angestrebt, die Beschlussfassung der Satzung bis Jahresende vorzulegen.

90 **TOP 5 Beschluss zur Offenlage des Entwurfs der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Ortsteil Löhme**

91 **Vorlage: BW/659/2023**

- 92
- 93 1) Der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Löhme in der  
 94 Fassung vom August 2023, bestehend aus der Plankarte, den zeichnerischen und textlichen  
 95 Festsetzungen und der Satzungsbegründung, wird gebilligt.
  - 96 2) Der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Löhme ist nach  
 97 § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
  - 98 3) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen,  
 99 mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.
  - 100 4) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung  
 101 berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.

102 Es wird Rederecht für Herrn Nerlich (WUW) erteilt.

103 Abstimmung: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

104 Herr Asmus möchte vom Löhmer Ortsvorsteher, Herrn Scholz, wissen, warum der Ortsbeirat in der  
 105 Sitzung vom 19.09.2023 nicht über die Satzungsänderung abgestimmt hat. Herr Scholz erläutert,  
 106 dass die Sitzung aufgrund des großen Interesses und der Betroffenheit vieler Einwohner überfüllt war.  
 107 Es gebe unterschiedliche Auffassungen und Wünsche zur Bebauungstiefe der Grundstücke. Herr  
 108 Nerlich habe am Sitzungstag selbst nicht anwesend sein und zur Klärung beitragen können. Er wolle  
 109 eine Verhärtung des Verhältnisses zwischen den Einwohnern Löhmes und dem Ortsbeirat wie in  
 110 Hirschfelde vermeiden und habe sich deshalb entscheiden, zunächst Herrn Nerlich zu konsultieren  
 111 und in der nächsten OB-Sitzung nochmals zu beraten.

112 Herr Nerlich erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Plankarte. Die Wünsche der Eigentümer  
 113 nach 80 m Bautiefe seien verständlich. Er weist aber darauf hin, dass Ausgangspunkt für die Bewertung  
 114 das Jahr 2002 sei. Der jetzige Entwurf gehe von 60-65 m Bautiefe aus – dies entspreche der  
 115 Baureihe, welche 2002 noch vorhanden war. Hier habe es eine optische Grenze gegeben, die als  
 116 wahrnehmbarer Siedlungsrand angesehen werden konnte. Aus planungsrechtlichen und städtebaulichen  
 117 Gründen gebe es keinen Anlass, die Satzung auf 80 m Bautiefe auszudehnen. Man müsse wegen  
 118 des letzten abschlägigen Bescheides der Genehmigungsbehörde aus 2020 davon ausgehen,  
 119 dass auch die jetzt vorgenommene Reduzierung nicht genehmigt werde. Man könne aber mit Unterstützung  
 120 des Landkreises ggf. nachsteuern und die Hinweise in eine qualifizierte Stellungnahme ein-  
 121  
 122  
 123

124 arbeiten. Er werde nach der Entscheidung der Ausschussmitglieder in der kommenden Sitzung des  
 125 OB Löhme am 19.10.2023 anwesend sein und die Satzungsänderung erläutern.  
 126 Herr Seehawer fragt, warum von einer Bautiefe von 65 m ausgegangen werde wenn klar sei, dass es  
 127 Probleme geben wird? Er plädiert für 50 m Bautiefe für das gesamte betroffene Gebiet, er werde dem  
 128 Beschlussvorschlag in der jetzigen Form nicht zustimmen.  
 129 Herr Asmus dankt Herrn Nerlich für seine Ausführungen.

130 **Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0**

131 **TOP 6 Billigung des Materials für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt**  
 132 **Werneuchen im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Apfelplantage“**  
 133 **Vorlage: BW/643/2023**

134 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 135 1) Die Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und  
 136 der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die 17. Ände-  
 137 rung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Bereich des Bebauungsplanes „So-  
 138 larpark Apfelplantage“ in der Fassung vom Oktober 2022.
- 139 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und  
 140 sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen, sowie über die Offenlage zu informieren  
 141 und den Termin ortsüblich bekannt zu geben.

142 Frau Hupfer stellt die Vertreter des Investors PNE vor. Der Ausschuss könne die Gelegenheit nutzen  
 143 für seine Fragen, die Investorenvertreter das Vorhaben begründen. Letztere erläutern die Planungen  
 144 unter Bezugnahme auf den Kriterienkatalog für die Errichtung von PV-Anlagen. Zur vorangegangenen  
 145 Frage in der Einwohnerfragestunde wird erklärt, dass die Wege über Hirschfelde und Altlandsberg  
 146 nach Werneuchen Möglichkeiten seien, über die nachgedacht werden könne; das Verfahren sei in  
 147 Bewegung und einzelne Punkte noch nicht in Stein gemeißelt. Was die Herausnahme der Flächen  
 148 17-20 betrifft, würden diese so weiterbewirtschaftet, wie der Landwirt dies entscheide. Weiter wird  
 149 darauf hingewiesen, dass alle Kriterien aus dem Grundsatzbeschluss PV-Anlagen erfüllt werden.

150 **Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1**

151 **TOP 7 Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für den Be-**  
 152 **bauungsplan „Solarpark Apfelplantage“ im OT Hirschfelde der Stadt Werneuchen**  
 153 **Vorlage: BW/644/2023**

154 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 155 1) Die Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und  
 156 der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Be-  
 157 bauungsplan „Solarpark Apfelplantage“ in der Fassung vom Oktober 2022.
- 158 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden  
 159 und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen, sowie über die Offenlage zu informie-  
 160 ren und den Termin ortsüblich bekannt zu geben.

161 **Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1**

162 **TOP 8 Billigungsbeschluss zum Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im**  
 163 **Bereich "Am Lindenweg"**  
 164 **Vorlage: BW/664/2023**

165 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 166 1. Der Titel der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Am  
 167 Lindenweg“ wird aufgrund einer Neuordnung der laufenden FNP-Verfahren von zuvor „14. Ände-  
 168 rung des Flächennutzungsplans“ in „15. Änderung des Flächennutzungsplans“ geändert.
- 169 2. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom  
 170 28. September 2023 wird gebilligt. Die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung wird zur Kenntnis  
 171 genommen.
- 172 3. Es ist die Beteiligung der Behörden und die öffentliche Auslegung durchzuführen.

173 Dem Vertreter des Investors wird Rederecht erteilt.

174 Abstimmung: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

175 Es gibt keine Fragen.

176 **Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

177 **TOP 9 Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffent-**  
 178 **lichkeit für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik Anlage**  
 179 **Schönfeld Süd-West“ und der parallelen 18. Änderung des Flächennutzungsplans**  
 180 **Vorlage: BW/642/2023**

181 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 182 1) Den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik Anlage Schönfeld Süd-
- 183 West“ in der Fassung vom Juli 2023 mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung und
- 184 Umweltbericht sowie die 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen in der
- 185 Fassung vom Juli 2023 einschließlich Begründung mit Umweltbericht. (Umweltbericht liegt zur
- 186 SVV vor)
- 187 2) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und
- 188 sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB für den
- 189 Bebauungsplan „Photovoltaik Anlage Schönfeld Süd-West“ in der Fassung vom Juli 2023.
- 190 3) Der Bürgermeister wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und
- 191 sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen, sowie über die Offenlage zu informieren
- 192 und den Termin ortsüblich bekannt zu geben.

193 **Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

194 **TOP 10 Beschluss zur Benennung der Planstraßen im Geltungsbereich des Bebauungspla-**  
 195 **nes "Wohnpark Wesendahler Straße" der Stadt Werneuchen**  
 196 **Vorlage: BW/663/2023**

197 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen entspricht dem Antrag des Erschließungsträgers und  
 198 benennt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohnpark Wesendahler Straße“ die Planstraßen  
 199 in „Flensburger Straße“.

200 Herr Seehawer begründet seine kritische Sicht auf den Antrag, er werde diesem nicht zustimmen, da  
 201 er den Bezug zu Flensburg nicht sehe. Dann könne man doch auch den vor geraumer Zeit aus der  
 202 Fraktion SPD/WiW gekommenen Vorschlag aufgreifen, ehemals frei gewordene Straßennamen wie  
 203 beispielsweise „Rosa Luxemburg Straße“ bei Neu- oder Umbenennungen zu verwenden.

204 **Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0**

205 **TOP 11 Information zum B-Plan Ringstraße II Krummensee**

206 TOP 11 wurde nach Abstimmung im Nachgang zu TOP 4 behandelt.

207 **TOP 12 Information zum Antrag: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark**  
 208 **Flugplatz Werneuchen 6“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächen-**  
 209 **nutzungsplanes im Geltungsbereich am Flugplatz Werneuchen der Stadt Werne-**  
 210 **uchen**

211 Herrn Schramm (Enerparc) wird Rederecht erteilt.

212 Abstimmung: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

213 Herr Schramm stellt sein Unternehmen und die Planungen anhand einer Präsentation vor (s. Anlage  
 214 zum Beschlussvorschlag). Es gebe bereits 2 weitere Flächen auf dem ehemaligen Flugplatzgelände  
 215 in Werneuchen. Herr Seehawer hat einige Fragen zur Ausdehnung und zu den Möglichkeiten, die  
 216 eine Verbindung von Wesendahler Strasse und Kreisverkehr in die Planung aufzunehmen. Insgesamt  
 217 sieht er vor allem die Nähe zu anderen Wohnbebauungsplänen kritisch und hält diesbezüglich eine  
 218 Bürgerbefragung für erforderlich. Herr Schramm geht auf alle Fragen ein und betont, dass es bisher  
 219 nur um Vorschläge für einen Vorentwurf gehe.

220 **TOP 13 Beratung zum Spielplatzkonzept**

221 Frau Hupfer stellt das im Auftrag der Stadtverwaltung von den Stadtwerken erstellte Konzept vor. Der  
 222 Bauausschuss berate stellvertretend für den nicht vorhandenen Ortsteil Werneuchen. Sie bittet des-  
 223 halb um eigene Überlegungen der Ausschussmitglieder und ggf. um Hinweise, die in die Konzeption  
 224 einfließen sollen. Herr Asmus hebt hervor, dass das erstellte Konzept einen sehr guten Überblick gibt  
 225 zu Bestand und Verbesserungsmöglichkeiten. Herr Reichert ergänzt, dass der neue Spielplatz in Sti-  
 226 enitzau sehr gut angenommen werde, Besucher selbst aus Berlin kämen.

227 **TOP 14 Fragen der Ausschussmitglieder**

228 Der Vorsitzende verliest die Antwort der Verwaltung auf folgende in der Sitzung vom 15.08.2023 ge-  
 229 stellte Frage:

230 Hr. Schrader bittet den Bürgermeister um Antwort, warum das Standesamt eine Woche geschlossen  
 231 bleiben musste (Hintergrund: Trauerfälle und Fristen).

232 *Antwort:*

233 Vom 13.07.2023 – 21.07.2023 konnte das Standesamt aus gesundheitlichen Gründen einer Kollegin  
 234 personell nicht besetzt werden. Frau Langnickel hatte vom 13.07.2023-21.07.2023 Urlaub in 2022  
 235 geplant, genehmigt bekommen und gebucht. Sie nahm ihre Tätigkeit im Standesamt am 24.07.2023  
 236 wieder auf. Alle Fälle, inkl. des einen Sterbefalls, welche innerhalb dieser Urlaubszeit eingingen, wur-  
 237 den umgehend geprüft und beurkundet. (Innerhalb der 3 Tage nach Kenntnisnahme hat der Bestatter  
 238 nicht reagiert. Das Standesamt wurde am 11.07.23 von der Diakonie über den Sterbefall in Kenntnis  
 239 gesetzt. Frau Langnickel telefonierte noch am selben Tag mit dem beauftragten Bestatter, weil noch  
 240 keine Unterlagen eingegangen waren. Er wurde über ein mögliches Fehlen innerhalb dieser Woche in  
 241 Kenntnis gesetzt. Dies sei nicht schlimm, weil die Angehörigen noch nicht die vollständigen Unterla-  
 242 gen abgegeben hätten. Das Versäumnis lag demnach nicht bei den Standesbeamten.)

## 243 **TOP 15    Mitteilungen der Verwaltung**

244 Frau Hupfer verliert aktuelle Mitteilungen:

245 Im gestrigen A2 wurde durch eine Vertreterin des Elternbeirates dringend darum gebeten, dass sich  
 246 um die kurzfristige Reparatur der Heizung in den Klassenräumen der Grundschule gekümmert wird.  
 247 Es wurde in der Sitzung der Elternvertreter in der Grundschule eine Raumtemperatur von 16 Grad (!)  
 248 gemessen. Die Heizung fiel aufgrund einer defekten Wärmepumpe aus. Die Reparatur ist erfolgt, die  
 249 Heizanlage läuft wieder. Die Information erfolgte auf kurzem Wege zwischen Schulleitung und der  
 250 Firma BATEG. Die Verwaltung hat erst gestern Abend davon erfahren.

### 251 Info Grundschulneubau

252 Gebäude:

253 Ausbaurbeiten laufen planmäßig,

- 254 • Spachtelarbeiten Trockenbaudecken EG +OG
- 255 • Malerarbeiten EG + O
- 256 • Bodenbelag EG + OG
- 257 • Fliesenarbeiten Ausgabeküche
- 258 • Objektmontage WCs
- 259 • ELT Trassenmontage EG + OG
- 260 • Dach fertig gestellt

261 Ausblick

- 262 • Oktober 2023: Weiterführung / Fertigstellung Ausbaugewerke
- 263 • November 2023: Sachkundigen- / Sachverständigenabnahmen (Blitzschutz, Fettabscheider,  
 264 Trinkwasserbeprobung, elektr. Türanlagen, RWA, Aufzug, Lüftung, Elektro, Begehung Unfall-  
 265 kasse, Brandschutz)
- 266 • Dezember 2023: Abnahmen / Übergabe an Stadt

267 Freianlagen:

268 Die Ausschreibung der Freianlagen wurde als offenes Verfahren am 26.07.2023 auf dem Vergabe-  
 269 marktplatz Brandenburg sowie im europäischen Amtsblatt veröffentlicht. Die Submission erfolgte am  
 270 04.09.2023. Es sind 6 Angebote eingegangen. Nach erfolgter Auswertung gem. § 16 VOB/A –EU ist  
 271 die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter (TSU Müncheberg) mit einer Angebotssumme in Höhe  
 272 von 1.272.393,32€ brutto am 02.10.2023 erfolgt. Die Angebotssumme übersteigt die Kostenschät-  
 273 zung um ca. 5.000€ und liegt somit im Kostenrahmen. Der Beginn der Arbeiten ist für Anfang Dezem-  
 274 ber 2023 geplant.

275 Verkehrstechnische Anlagen / Umfahrung:

276 Arbeiten laufen planmäßig

## 277 **TOP 16    Schließung der Sitzung**

278 **Ende:**            20:30 Uhr

279

280

281 Datum

282

283

Oliver Asmus

Vorsitzender des Ausschusses

284 Übersendung zur Freigabe am:    25.10.2023

285 Freigabe am:                            25.10.2023